

Bericht zur Vollversammlung am 19.06.2018

Frau Kühn begrüßt die Mitglieder und Gäste der Vollversammlung und gratuliert insbesondere Herrn Günter Loose in Vertretung des Unternehmens Möbel Kraft aus Bad Segeberg zum 125jährigen Bestehen des Unternehmens.

TOP 1 Formales

1. Geänderte Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Herr Grothkopp führt kurz auf Grundlage der Vorlage in das Thema ein und nennt die entscheidenden Änderungen der neuen Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe. Drei Besonderheiten sind hervorzuheben:

1. Gemäß § 16 Aufbewahrungsfristen müssen die Prüfungsergebnisse 50 Jahre aufbewahrt werden,
2. der mündliche Prüfungsteil kann innerhalb von zwei Jahren beliebig oft wiederholt werden und
3. die ehrenamtlichen Prüfer/innen werden gemäß der jeweils gültigen Regelung der IHK zu Lübeck zur Prüferentschädigung für ihren Aufwand entschädigt.

Die Vollversammlung beschließt einstimmig die geänderte Satzung für die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe.

2. Durchführung der Kompetenzfeststellung bei Teilqualifikationen durch die IHK zu Lübeck

Auf der Grundlage der Vorlage informiert Herr Grothkopp über die „berufsan-schlussfähigen Teilqualifikationen“ mit anschließender IHK-Kompetenzfest-stellung, die die IHKs in Schleswig-Holstein anbieten wollen. Zur Minderung des Fachkräftemangels in den Unternehmen wurden bundesweite Teilqualifikationen mit anschließender IHK-Kompetenzfeststellung entwickelt. Die Zielgruppen sind geringqualifizierte Erwachsene über 25 Jahren sowie Menschen mit Fluchthintergrund. Ziel ist es, den genannten Zielgruppen verbesserte Qualifizierungsangebote zu unterbreiten, um einen (Wieder-)Einstieg ins Berufsleben zu erleichtern und sie für anspruchsvollere Tätigkeiten zu qualifi-zieren.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Finanzierung
Die Finanzierung erfolgt über die zuständigen Arbeitsagenturen und Jobcenter.
- Bildungsträger
Nicht nur die Wirtschaftsakademie S.-H., sondern auch alle weiteren Bildungsträger können die Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung auf die Kompetenzfeststellung beantragen.

Die Vollversammlung befürwortet bei einer Enthaltung die Durchführung der Kompetenzfeststellung bei Teilqualifikationen durch die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck.

TOP 2 Finanzen

1. Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und des Lageberichtes sowie der Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2017 der IHK zu Lübeck durch die Rechnungsprüfungsstelle für die Industrie- und Handelskammern

Vizepräsident Dr. Probst stellt die Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz der IHK zu Lübeck per 31. Dezember 2017 vor und erläutert die Abweichungen des finalen Ergebnisses zum Forecast, welcher der Vollversammlung in der Sitzung am 28. November 2017 vorgestellt wurde.

Er erwähnt, dass sich bei einer Bilanzsumme von 25 Mio. € das Eigenkapital per 31. Dezember 2017 auf knapp 50% beläuft.

Anhand des Rücklagenspiegels erläutert Dr. Probst im Einzelnen sämtliche Rücklagen dem Grund als auch der Höhe nach.

Die Ausgleichsrücklage dient der Risikovorsorge und beträgt per Jahresende 2017 3.364 T€.

Mit Verabschiedung des seit dem 10. März 2015 geltenden Finanzstatutes ist die Liquiditätsrücklage mit einer Übergangsfrist bis zum 31. Dezember 2018 aufzulösen. Die IHK zu Lübeck hat die Liquiditätsrücklage per 31. Dezember 2017 vollständig aufgelöst.

In der Pensionszinsausgleichsrücklage wird sowohl der Unterschiedsbetrag zwischen dem 10-jährigen und dem 7-jährigen Betrachtungszeitraum des Diskontierungszinssatzes (736 T€) als auch die Entwicklung des Erfüllungsbetrages über den Bilanzstichtag hinaus (617 T€) abgebildet. Aufgrund eines Gutachtens aus dem Januar 2018 per 31. Dezember 2017 wird der Wert der Pensionszinsausgleichsrücklage gegenüber dem Forecast 2017 um 23 T€ angehoben. Der Gesamtwert beträgt 1.353 T€.

Die Instandhaltungsrücklage wurde im Jahr 2017 aufgrund der getätigten Instandhaltungen um 250 T€ auf 390 T€ reduziert. Seit Mai 2016 liegt ein Gutachten der Architektur- und Planungs GmbH peter+jan gröpper für die Ertüchtigung des Haupthauses in Höhe von 1.150 T€ vor. Hieraus wurde ein unter Kundengesichtspunkten priorisierter Dreijahresplan entwickelt, der zur Dotierung der Instandhaltungsrücklage dient. Dieses Vorgehen wurde in der Sitzung der Vollversammlung vom 29. November 2016 beschlossen.

Die erstmals im Jahr 2017 in Absprache mit der Rechnungsprüfungsstelle gebildete Finanzierungsrücklage, die der Hinterlegung der Grundstücke sowie 50% der Gebäude mit Eigenkapital dient, beträgt per 31. Dezember 2017 1.971 T€. Diese Rücklage wird über die Restnutzungsdauer der Gebäude aufgelöst. Die bereits im November 2017 von der Vollversammlung für das Jahr 2018 beschlossene Digitalisierungsrücklage in Höhe von 1.150 T€ wird aus formalen Gründen vorgezogen auf den 31. Dezember 2017. Das dieser Rücklage zugrunde liegende Digitalisierungskonzept wurde der Vollversammlung in den Sitzungen vom 28. November 2017 sowie 17. April 2018 ausführlich erläutert sowie mit den Sitzungsunterlagen für die April Sitzung 2018 versandt.

Der Stand der Rücklagen per 31.12.2017 beträgt insgesamt 8.228 T€.

Die Vollversammlung stellt das Ergebnis für 2017 in Höhe von 1.910.860,26 € fest. Die Vollversammlung beschließt die Rücklagen gemäß Einzeldarstellung in der Gesamthöhe von 8.228 T€.

Herr Goldbeck, der gemeinsam mit Herrn Tesnau an der Schlussbesprechung mit den Rechnungsprüfern teilnahm, berichtet für die ehrenamtlichen Rechnungsprüfer und beantragt, dem Präsidium und der Geschäftsführung der IHK zu Lübeck Entlastung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 nebst Anhang und den Lagebericht sowie die Wirtschaftsführung für das Geschäftsjahr 2017 zu erteilen. Es besteht Gelegenheit zur Aussprache.

Die Vollversammlung beschließt bei Enthaltung der Präsidiumsmitglieder den Hauptgeschäftsführer und das Präsidium für 2017 zu entlasten.

2. Beitragsveranlagung

Herr Schöning erläutert anhand der Wirtschaftssatzung die Kriterien der gültigen Großbetriebsstaffel, bevor er auf das in der Beschlussvorlage vorgestellte Anrechnungsverfahren eingeht.

Durch die Nutzung des Anrechnungsverfahrens sollen Unternehmen, die zusätzlich zum erhöhten Grundbeitrag der Großbetriebsstaffel eine Umlage zahlen, entlastet werden, indem die Differenz zwischen erhöhtem Grundbeitrag der Großbetriebsstaffel und dem höchsten Grundbeitrag außerhalb der Großbetriebsstaffel auf die Umlage angerechnet wird.

Die Handelskammer Hamburg wendet dieses Verfahren seit 2018 an. Es folgt eine kurze Diskussion.

Die Vollversammlung beschließt mit einer Enthaltung die Änderung der Wirtschaftssatzung 2018, damit künftig das Anrechnungsverfahren angewendet werden kann.

3. Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Lübeck: Wohnimmobilienverwalter

Herr Jarck berichtet von der Einführung der Erlaubnispflicht gemäß §34c GewO für Wohnimmobilienverwalter zum 1. August 2018. Für die neue Erlaubnispflicht für Wohnimmobilienverwalter ist neben der gewerberechtlichen Zuverlässigkeit und den geordneten finanziellen Verhältnissen der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung erforderlich. Darüber hinaus wird für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter eine Weiterbildungspflicht eingeführt. Seit Anfang 2013 ist die IHK zu Lübeck zuständige Erlaubnisbehörde für die Erlaubnisverfahren nach § 34c GewO (Makler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer). Die Erweiterung um die Wohnimmobilienverwalter nach § 34c GewO ist nach Auskunft der Rechtsaufsicht in Schleswig-Holstein bereits durch die bestehende Übertragung der Zuständigkeiten (GewO-ZustVO) abgedeckt. Für die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein wird daher die Zuständigkeit um die Wohnimmobilienverwalter ab 1. August 2018 ergänzt. Derzeit sieht die Gebührenordnung der IHK zu Lübeck noch keine Gebührenposition für diese erlaubnispflichtigen Wohnimmobilienverwalter vor. Für die Erlaubnis nach § 34c GewO (Wohnimmobilienverwalter) sind Gebühren zu erheben. Die Erlaubnisgebühren in Höhe von 180 € entsprechen aufgrund des fast identischen Umfangs der Tätigkeit nach Art und Höhe den Gebühren für Makler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer. Der Gebührentarif der IHK zu Lübeck ist entsprechend zu ergänzen (Ziffer 10.0).

Herr Offer fragt, ob ein Antragsteller, der z. B. eine Maklererlaubnis nach § 34c bereits besitzt, auch die 180 € für die Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter bezahlen muss. Herr Jarck antwortet, dass dies in der Regel der Fall ist. Wenn aber zwischen der Beantragung der Immobilienmaklererlaubnis (oder eines anderen Erlaubnisverfahrens z. B. nach § 34d, f oder i der Gewerbeordnung) und der Wohnimmobilienverwaltererlaubnis weniger als sechs Monate liegen, beträgt die Gebühr nur die Hälfte der aktuellen Erlaubnisgebühr, also 90 €. In diesem Fall entfällt eine erneute Prüfung der persönlichen und wirtschaftlichen Zuverlässigkeit.

Die Vollversammlung beschließt bei einer Enthaltung die Satzung zur Änderung des Gebührentarifs der IHK zu Lübeck gemäß der versandten Fassung (geänderte Überschrift Ziff. 10.0 „Makler, Darlehensvermittler, Bauträger/Baubetreuer und Wohnimmobilienverwalter“).

4. HanseBelt e. V.: 2018 – Projektzuwendungen der IHK zu Lübeck

Frau Dr. Bednarski verweist auf die versandte Beschlussvorlage. Die HanseBelt Initiative erfährt weiterhin großen Zuspruch und Zuwachs. Auch im letzten Jahr wurde intensiv an den Inhalten gearbeitet, viele Projekte und Veranstaltungen wurden erfolgreich umgesetzt. Der Fokus in der zweiten Hälfte des Jahres 2017 und auch im gesamten Jahr 2018 liegt sehr stark auf der Kommunikation. Es gilt, den HanseBelt sowohl nach innen als auch nach außen noch bekannter zu machen. Der HanseBelt Initiativkreis wird als starke Initiative in der Region wahrgenommen. Das Interesse an Mitgliedschaften steigt weiterhin. Der HanseBelt e.V. zählt aktuell 97 Mitglieder, bis zum Ende des Jahres 2018 wird das 100. Mitglied sicherlich aufgenommen. Um die Veranstaltungen und die Kommunikation weiterhin professionell umzusetzen, möchte der HanseBelt e.V.

eine Projektzuwendung durch die IHK zu Lübeck beantragen, wie auch in den Jahren zuvor.

Mit der Zuwendung der IHK zu Lübeck in Höhe von 32.500 € ist die Finanzierung der Kommunikation und der Veranstaltungen gesichert. Die Aufteilung der beantragten Förderung ist wie folgt geplant:

Projektzuwendungen der IHK zu Lübeck	32.500,00 €
Regionale Kommunikationsmaßnahmen	10.000,00 €
Wirtschaftsforum	10.000,00 €
Zukunftskongress / 10 Jahre HanseBelt	10.000,00 €
Begrüßungsempfang	1.000,00 €
HanseBelt Lounge	1.500,00 €

Die Vollversammlung der IHK zu Lübeck stimmt dem geplanten Antrag einstimmig zu.

Der Vorstand des HanseBelt e.V. wird der Vollversammlung und dem Präsidium regelmäßig über den Fortgang der Projekte und Aktivitäten Bericht erstatten.

TOP 3

Aktuelles (aus der IHK Schleswig-Holstein und der IHK zu Lübeck)

1. Unterzeichnung des Memorandums „Bündnis für den Glasfaserausbau Schleswig-Holstein“ des Wirtschaftsministeriums am 2. Juli 2018

Herr Braatz stellt den Hintergrund und die Ziele des Breitband-Memorandums vor: Das Land Schleswig-Holstein steht im bundesweiten Vergleich bei den mit Breitband versorgten Haushalten an vorderster Stelle. Defizite bestehen jedoch nach wie vor in der Fläche sowie in den Randbereichen der Zentren. Um sich strategisch neu aufzustellen, ist das Land auf die Versorgungsunternehmen, die kommunalen Verbände und die IHK SH zugegangen.

Das Memorandum hat zum Ziel,

- mit dem Bündnis ein breites Bekenntnis zum flächendeckenden Glasfaserausbau bis 2025 zu erreichen,
- dass die Bündnispartner sich gegenseitig unterstützen und sich für eine investitions- und wettbewerbsfördernde Regulierung sowie für den Aufbau eines transparenten Marktes einsetzen,
- dass die Bündnispartner sich an Förderprojekten sowie Kooperationen beteiligen.

Das Memorandum erfährt insgesamt eine breite Zustimmung. Lediglich die Deutsche Telekom, die auf ihre Vectoring-Technik setzt, und die Stadtwerke Geesthacht unterschreiben voraussichtlich nicht.

Trotz einiger ordnungspolitischer Bedenken bezüglich der geforderten „investitions- und wettbewerbsfördernden Regulierung“ haben sich alle IHKs des Landes entschieden, das Referendum zu unterstützen. Die Unterzeichnung ist für den 2. Juli 2018 in Kiel vorgesehen.

Herr Hahn regt an, noch einmal mit den Stadtwerken Geesthacht zu sprechen, da sich das Unternehmen sehr für den Glasfaserausbau im Kreis Herzogtum Lauenburg einsetzt. Herr Schöning antwortet, dass seines Wissens bereits ein Gespräch zwischen Herrn Schacht und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Geesthacht stattgefunden habe.

Abschließend nimmt die Vollversammlung den Bericht zur Kenntnis.

2. IHK-Ausschüsse und –Wirtschaftsbeiräte -
Informationen aus dem Gremien

- Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur mit der HK Hamburg am 14. Mai 2018

Herr Wildförster, Vorsitzender des Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur, berichtet von der gemeinsamen Ausschusssitzung mit der Handelskammer Hamburg, die am 14. Mai 2018 mit 36 Teilnehmern in den Lübecker media docks stattfand. Im Mittelpunkt der Sitzung stand der Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der geplanten festen Fehmarnbeltquerung sowie der zukünftigen Wachstumsachse Hamburg – Lübeck – Kopenhagen. Auf der Basis der von den Vollversammlungen beider Kammern beschlossenen Positionen wurde in der Sitzung die zügige Umsetzung folgender Infrastrukturprojekte betont:

- Eine leistungsfähige Umfahrung für die Metropole Hamburg, die neben dem Bau der A20 auch den weiteren Ausbau der B404 zur A21 mit einer östlichen Elbquerung im Fokus behalten sollte.
- Der Ausbau der Schienenhinterlandanbindung für die Fehmarnbeltquerung als zweigleisige, elektrifizierte Strecke einschl. des Ausbaus der Strecke von Lübeck nach Bad Kleinen.
- Die Realisierung der S-Bahn-Strecke S4 von Hamburg bis Ahrensburg mit zwei zusätzlichen Gleisen.
- Die Kapazitätsreserven der Binnenschifffahrt heben, indem die vorhandenen Infrastrukturen des Elbe-Lübeck-Kanals und des Elbe-Seitenkanals ertüchtigt werden.

Herr Wildförster betont, dass der gemeinsame Austausch der Ehrenamtlichen beider Kammern sehr angenehm verlaufen sei.

- Arbeitskreis Steuern der IHK Schleswig-Holstein mit kurzem Film

Herr Dr. Job berichtet von der Sitzung des Arbeitskreises Steuern der IHK Schleswig-Holstein am 8. Mai 2018. Im Schwerpunkt ging es um Steuervereinfachungsvorschläge. Er geht insbesondere auf einen Reformvorschlag der IHK Nord zur Einfuhrumsatzsteuer ein.

Um einen Wettbewerbsnachteil deutscher Häfen und Flughäfen bei Importen zu beseitigen, schlägt die IHK Nord vor, das Verfahren zur Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer nach dem Vorbild der Länder Niederlande, Belgien und Österreich zu vereinfachen. Hierzu soll die bei Erhebung der Einfuhrumsatzsteuer fällige Zahlung gleichzeitig mit der im Rahmen der Umsatzsteuervoranmeldung zur erwartenden Erstattung verrechnet werden, so dass kein Zahlungsfluss entstehen muss. Dies hätte nicht nur Liquiditätsvorteile für die Unternehmen. Auch würden insbesondere kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzt, Geschäfte aus dem Drittland ohne Zwischenfinanzierungen vornehmen zu können. In der Praxis werden derartige Geschäfte regelmäßig über den Hafen Rotterdam oder Flughäfen in Österreich abgewickelt, wo ein Verrechnungsmodell bereits gängige Praxis ist (es wird ein Werbefilm des Port of Rotterdam gezeigt). Die Umsetzung des Reformvorschlages erscheint aktuell möglich, da das Thema Einfuhrumsatzsteuer im Grundsatz in den Koalitionsvertrag aufgenommen wurde. In der nächsten Woche steht ein Gespräch mit dem BMF auf der Tagesordnung, in dem man auf die Notwendigkeit einer solchen Regelung hinweisen möchte. Ein Unternehmen aus Glindede wird die Belastung aus Sicht eines kleinen schleswig-holsteinischen Betriebes darstellen.

Im Anschluss wird darauf hingewiesen, dass die bisherige Gesetzeslage nicht nur für Hamburger, sondern auch für schleswig-holsteinische Unternehmen eine Belastung darstellt.

Die Vollversammlung nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

TOP 4

Initiative „*Mein* Unternehmen Zukunft“

Herr Dr. Özren gibt einen kurzen Zwischenstand zur Initiative „Mein Unternehmen Zukunft“. Für die beiden WIWAG Seminare der Kaufmannschaft Ende Juni haben die Vollversammlungsmitglieder Spielleiter und Auszubildende als Teilnehmer aus ihren Unternehmen gesandt. Für den Unternehmensnachfolgetag am 21. Juni 2018 in der Geschäftsstelle Ahrensburg hat die IHK Testimonials aus der Wirtschaft gefunden, die über ihre Absichten und Erfahrungen berichten werden. Für die Werbung hat die IHK Info-Postkarten über die Initiative und die Kampagne „Gestern – Heute“ sowie das Chef-Praktikum herstellen lassen. Diese sind bei der IHK zu beziehen. Für ihre WM-Public-Viewing-Arena in Bad Segeberg hat die Firma Möbel Kraft ein „Gestern – Heute“-Banner gesponsert und aufgehängt. Auch der Tag der offenen Tür in der IHK am 9. Juni 2018 stand im Zeichen der Initiative. Herr Dr. Özren kündigt an, dass drei weitere Kampagnen-Motive in Vorbereitung seien.

Präses Kühn geht auf das Dialog-Forum „Ethik in der Digitalisierung“ ein, das sie beim Neujahrsempfang 2018 angekündigt hatte. Ziel des Forums ist es, Grenzen und Chancen der Digitalisierung in der Wirtschaft abzustecken. Es gelte, das Wertebild des Ehrbaren Kaufmanns an die neue Arbeitswelt und die Digitalisierung anzupassen. In Fokusgruppen, basierend auf den Zielgruppen aus „Mein Unternehmen Zukunft“, erarbeiten die Mitglieder der Vollversammlung und andere Dritte (auch Schüler, Studenten) Ideen, wie die Wirtschaft mit diesen Herausforderungen für die jeweilige Zielgruppe umgehen kann.

TOP 5 Vortrag „**Tourismusmarketing für Schleswig-Holstein**
– **Trends, Strategien und Herausforderungen für die Zukunft**“
Dr. Bettina Bunge, Geschäftsführerin, Tourismusagentur Schleswig-Holstein
GmbH - TASH, Kiel

Frau Dr. Bunge erläutert anhand einer Präsentation die Aktivitäten für das Tourismusmarketing in Schleswig-Holstein.

TOP 6 **Verschiedenes**

Aus Zeitgründen wird der Tagesordnungspunkt nicht weiter behandelt.

Frau Präses Kühn dankt allen Mitgliedern der Vollversammlung und Gästen für ihre Diskussionsbeiträge und lädt zum anschließenden Diskussionsthema „Fokus Wirtschaft – Straubhaar und Probst mit Gästen: Wirtschaft und Sport – Die integrative Kraft des Sports in der Gesellschaft“ ein.

Lübeck, 22. August 2018

Joseph Scharfenberger
Geschäftsbereichsleiter